

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Ein aktuelles Thema steht zur Diskussion:

## Können zwei Lehrer jeweils für die Hälfte unseres ganzen Volkes sprechen?

Männer und Frauen in der FBP diskutieren am Montagabend die Rolle des Landtages als Volksvertretung

Zugegeben, der Titel ist etwas reissend. Aber bezogen auf unseren Landtag ist er nicht grundsätzlich falsch. Denn die 15 Parlamentarier, die heute als Organ der Gesamtheit der Landesangehörigen unser Volk gegenüber der Regierung vertreten sollten, zerfallen bekanntlich in zwei verschiedene, parteipolitische Fraktionen und die Sprecher davon sind jeweils Lehrer: namens der Mehrheitspartei gibt der Primarlehrer Georg Gstöhl die offiziellen Erklärungen ab und namens der parlamentarischen Opposition ist es der Gymnasiallehrer Josef Biedermann.

Diese Tatsache stellt keineswegs die Fähigkeiten oder die persönliche Integrität des einen oder des anderen Fraktionssprechers in Frage. Aber sie ist ein weiterer, kleiner Hinweis für die schmale Basis, die unser Parlament heute hat, wenn man es als ein Gremium betrachtet, das ein möglichst breites Spektrum unseres Volkes repräsentieren sollte.

Trotz der Kleinheit unseres Landes gibt es heute eine Vielfalt von Berufsständen und Bevölkerungsschichten, die mit einer Zahl von 15 Abgeordneten kaum oder überhaupt nicht repräsentativ vertreten sind. Wie im VOLKSBLATT vom Donnerstag bereits ausgeführt, bemühen

sich jeweils beide Parlamentsparteien, ihre Kandidaten unter den gängigsten Berufsgruppen auszusuchen. Dem Stimmbürger werden also 30 Kandidaten zur Wahl angeboten. Aber nur 15 können heute gewählt werden. Naturgemäß sind es dann häufig in beiden Fraktionen wieder die Vertreter der gleichen oder verwandter Berufssparten, die schlussendlich in den Landtag einziehen.

Heute haben wir folgende Berufsgruppen, die das Parlament bilden: 3 Vertreter des Bildungs- und Erziehungswesens (Josef Biedermann, Georg Gstöhl und Armin Meier), 2 Verbandsfunktionäre (Beat Marxer vom Gewerbe und Alfons Schädler vom Arbeiterverein), 2 Kaufleute (Ludwig Seger und Günther Wohlwend), 1 Beamten (Hermann Hassler), 1 Betriebsingenieur (Paul Kindle), 1 Handwerksunternehmer (Noldi Frommelt), 1 Mitinhaber eines Vermessungsbüros (Louis Gassner), 1 Bauführer (Franz Meier), 1 Rechtsanwalt (Dr. Karlheinz Ritter), 1 Gemeindeangestellter (Josef Büchel) und einen Arzt (Dr. Dieter Walch).

Was in dieser Aneinanderreihung noch so aussieht, als wären doch einige Bevölkerungsgruppen repräsentiert, ändert sich, wenn man die Herren nach Partei-

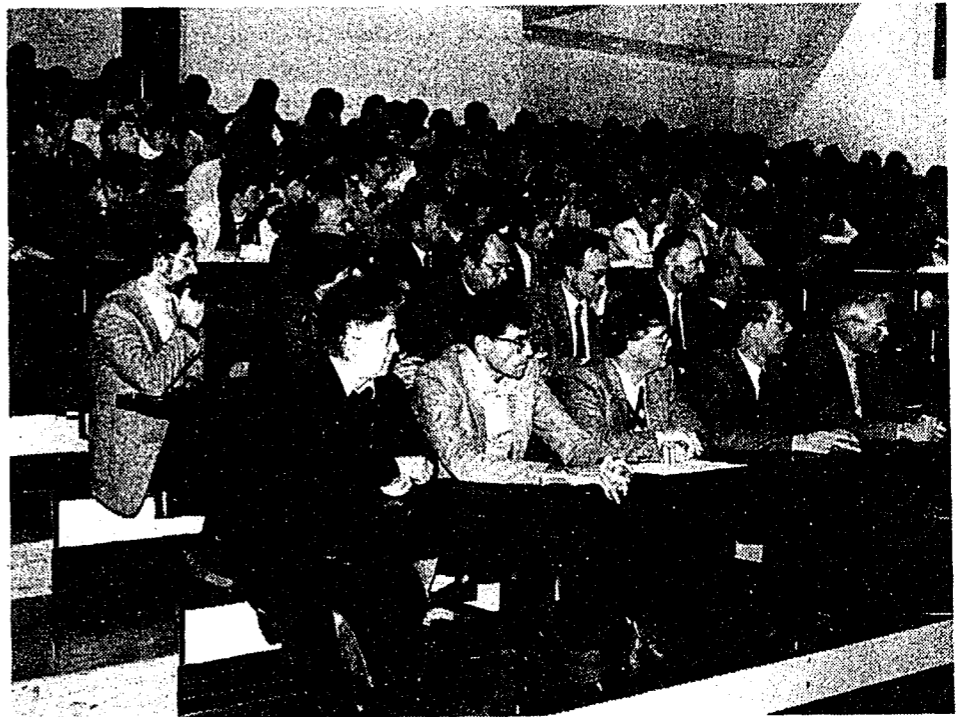
bzw. Fraktionszugehörigkeit aufteilt.

Unsere 15 Abgeordneten, besser müsste man sagen: unsere 8 VU-Parlamentarier und unsere 7 FBP-Vertreter, haben unter sich auch noch zu entscheiden, wen sie in die ständigen Kommissionen (z. B. Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission, Aussenpolitische Kommission) und in die jeweils nach Bedarf zu bestellenden Gesetzeskommissionen delegieren. Diesen Kommissionen ist jeweils die Aufgabe übertragen, wenig überzeugende Gesetzesvorlagen der Regierung zu überarbeiten. Etwas, was in den letzten Jahren übrigens fast schon an der Tagesordnung war. Schliesslich müssen immer wieder auch Parlamentarier bezeichnet werden, die unser Land an internationalen Konferenzen vertreten, und zwar abgesehen von der Parlamentarierdelegation beim Europarat.

Allein die hier angeführten Routineaufgaben nehmen unser 15köpfiges Milizparlament so in Anspruch, dass kaum mehr Zeit für politische Initiativen bleibt, die wirklich vom Parlament selbst kommen. Ganz zu schweigen von der Wirksamkeit der Kontrolle, welche der Landtag im Namen des Volkes gegenüber der Regierung und Verwaltung ausüben sollte.

Aus dieser Notlage heraus ist denn der Trick mit den sogenannten Ersatzabgeordneten gewachsen, die - obwohl vom Volk eigentlich gar nicht gewählt - immer mehr in die Rolle von gewählten Parlamentariern hineingedrängt werden. Ein Kapitel über das noch zu sprechen sein wird.

Jedenfalls verspricht die FBP-Veranstaltung vom kommenden Montagabend, den 26. November um 20 Uhr im Hotel «Schlössle» in Vaduz ein vielversprechender und interessanter Anlass zu werden.



Aufmerksam werden die Ausführungen von Direktor G. Keller zum Studienbeginn verfolgt. Im Vordergrund ein Teil der Dozentenschaft (von links nach rechts die Professoren Frau Dr. D. Gantenbein, Dr. R. Casparis, P. Fässler, J. Bühler, R. Saladin; zweite Reihe: A. Stähli, U. Gehrig, Dr. G. Enzler, Dr. W. Gander, P. Milsom, Dr. J. Hengevoss; dritte Reihe: Dr. J. Eggenberger, A. Hofer, Dr. H. Schlegel).

Neu-Technikum Buchs (NTB):

## Semesterbeginn für 157 Studenten

Am Montag, 19. November 1984, haben 157 Studenten mit ihrem Studium am Neu-Technikum Buchs (NTB) neu begonnen. 129 Neueintretende besuchen das dreijährige HTL-Studium und 28 das einjährige Fachstudium.

Die neueintretenden Studierenden stammen aus den Kantonen St. Gallen (68), Graubünden (23), Fürstentum Liechtenstein (6), übrige Kantone (52) und Vorarlberg (5) sowie aus Deutschland (3).

Ohne Engagement kein Erfolg!

NTB-Direktor Georges W. Keller begrüßte die neuen Studenten im grossen Hörsaal. In seiner Ansprache machte er sie darauf aufmerksam, dass ihnen ein

anspruchsvolles Ingenieurstudium bevorstehe und ohne persönliches Engagement der Erfolg nicht sicher sei.

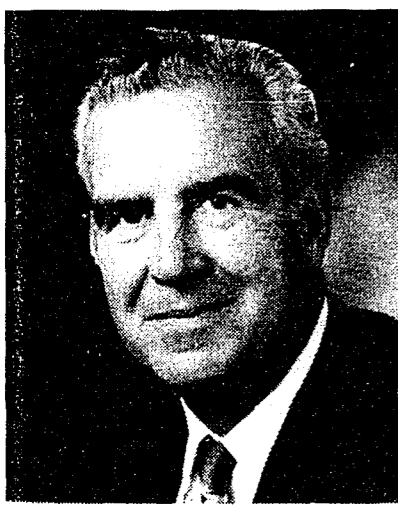
«Nicht die Technik verändert die Welt, sondern der Mensch mit Hilfe seiner Werkzeuge. Ein zentrales Werkzeug ist heute die Mikroelektronik, der Computer, das heisst, die Informationstechnologie.»

Herr Direktor Keller wörtlich: «Vielleicht notieren Sie irgendwo, wie Sie die Welt heute sehen und ergänzen oder verändern Sie dieses Dokument nach drei Jahren; es wird auch dann noch nicht, so hoffe ich, die endgültige Fassung sein.»

Und zum Schluss wünschte er allen Neueintretenden von Herzen ein gutes Gelingen und viel Erfolg.



## Was unser Präsident dazu meint



runge Vorlagen zu beiden Gesetzen als mangelhaft, ja teilweise untauglich bezeichneten. Es folgte eine Reihe von Kommissionssitzungen, in denen die Vorlagen bereinigt und im Sinne der FBP-Kritik verbessert wurden. Dann kamen die Gesetze zur Beschlussfassung zurück in den Landtag. Jetzt in einer Fassung, die wenigstens zum grösseren Teil auch den Vorstellungen unserer Parlamentsfraktion entspricht. Dementsprechend fiel auch die Schlussabstimmung aus. Das eine Gesetz passierte den Landtag einstimmig, das andere mit 14 gegen 1 Stimme.

Wer angenommen hatte, dass man nun zur Tagesordnung übergehen und sich neuen Aufgaben widmen könnte, sah sich getäuscht. Hatte die VU-Presse ursprünglich kritisiert, dass die FBP mit den mangelhaften Regierungsvorlagen so engagiert ins Gericht gegangen war, so mokierte sie sich jetzt darüber, dass man am Ende doch noch zugestimmt habe.

### Harte Unterstellung

Das alles wäre weiter nicht tragisch und könnte unter dem Kapitel politisches Tagesgezwink ad acta gelegt werden. Was mich aber sehr enttäuscht hat, ist der Vorwurf der VU-Presse (im «Vaterland» vom 20. November), die FBP habe den Bürger durch ihre ursprüngliche Kritik «falsch informiert und grundlos verunsichert». Solche Unterstellungen sind hart und sie säen Unfrieden. Ganz abgesehen davon, dass sich unsere Parlamentarier, die sich in beiden erwähnten Vorlagen persönlich stark engagiert haben, gerade so vorkommen müssen, als wollte man ihnen zum Dank dafür noch den bekannten Trit an den bekannten Ort geben.

Dr. Herbert BATLINER

## Erziehungsmassnahmen bei mangelhafter Erziehung

Die Regierung unterbreitete dem Landtag den Entwurf für ein Jugendgerichtsgesetz

Die Gerichtsbarkeit für Jugendliche soll in unserem Land künftig in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Die Regierung hat dem Landtag einen entsprechenden Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes zur Behandlung überwiesen. Das Jugendstrafrecht war bisher in einer Reihe von verschiedenen Gesetzen geregelt. Der Regierungsentwurf sieht neben der eigentlichen Strafe auch die Durchsetzung von Erziehungsmassnahmen für jugendliche Täter vor.

Für die Schaffung eines eigenen Gesetzes über die Jugendgerichtsbarkeit sprachen nach dem Bericht der Regierung verschiedene Gründe. Die Jugendstrafrechtspflege verstehe sich seit ihrer eigenständigen Ausprägung nicht nur als ein Teil der Strafrechtspflege, sondern auch als ein Teil der staatlichen Jugendwohlfahrtspflege. Neben der erzieherischen Komponente der Strafe ist nach den Ausführungen der Regierung im weiteren danach zu trachten, Spätfolgen einer Verurteilung so weit als möglich zu verhindern, damit ein eingetretener Besserungserfolg durch sie nicht wieder rückgängig gemacht werde.

Möglichkeit der Bewährung

Für eine eigene gesetzliche Regelung

spricht nach Auffassung der Regierung auch, dass straffälligen jungen Menschen in verstärkter Masse die Möglichkeit geboten werde, vom ganzen oder teilweisen Vollzug der Strafe unter Bestimmung einer Probezeit absehen zu können. Das Element der Bewährung, das einer bedingten Verurteilung, einer bedingten Strafnachsicht oder einer bedingten Entlassung aus der Straftat innewohnt, sei in besonderer Masse geeignet, vorbeugend zu wirken und Rückfälle zu verhindern. Für ein eigenes Gesetz sprechen auch Gründe technischer Art, um die Verbindung mit dem formellen Strafrecht aufrecht erhalten zu können oder um die Aufspaltung der Rechtssätze in verschiedene Gesetze zu verhindern.

Der Zweckartikel des Gesetzesentwurfes legt fest, dass die Strafrechtspflege über Jugendliche in gleichen Massen der Strafrechtspflege wie auch jenen Massnahmen zugeordnet ist, die auf die Pflege und den Schutz der Jugend abzielen und den Jugendlichen Hilfe gewähren sollen. Daher sind, wie es weiter heisst, nicht nur die Anliegen der Strafgerichtsbarkeit, sondern auch jene der Jugendpflege, des Jugendschutzes und der Jugendhilfe zu beachten.

Die strafrechtliche Mündigkeit beginnt nach der Vorlage bereits sechs Jahre vor der zivilrechtlichen Mündigkeit. Dem Jugendgericht werden also Straftäter überstellt, die das 14. Altersjahr einerseits

(Fortsetzung auf Seite 2)



### Generalversammlung der Ortsgruppe Balzers

Die Ortsgruppe Balzers der JUNGEN FBP führt am kommenden Donnerstag, den 29. November um 20 Uhr im Restaurant «Falknis» ihre diesjährige Generalversammlung durch. Nach der Begrüssung und der Wahl der Stimmzähler bestimmt die Versammlung den Vorstand für die neue Amtsperiode. Es folgt die von Sigi Scherrer gestaltete Multi-Media-Dia-Show «Ein Dorf im Wandel der Zeit» mit Musik von Jimmy Hendrix, und eine anschliessende Diskussion rundet die Generalversammlung ab.

Mo.,..Di.,..Mi.,..Do.,..Fr.,..Sa.,... 6 x pro Woche!..

Ab Januar 1985

